

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag: Buchverlag Dresden.
Verlagsnummer: 25 241
Für die Nachdrucke: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Juli 1924 bei täglich zweimaliger Zustellung bei Haus 1,50 Goldmark.
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Zeilen berechnet; die einpfeilige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pfg., überhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamazeile 100 Pfg., überhalb 200 Pfg. Oberstange 10 Pfg. Kleinanzeigen gegen Vorbezahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Wepisch & Reichardt in Dresden.
Poltschek-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) möglich. — Unberichtigte Schriffsätze werden nicht aufbewahrt.

Scharfe englisch-französische Gegenfälle.

Die Repko ernannt das amerikanische Mitglied. — Keine Einigung über die Sanktionen. Frankreich verlangt zahlreiche langwierige Clappen für die wirtschaftliche Räumung — Beginnende Erörterung der militärischen Räumung

Die Meinungsverschiedenheiten im ersten Ausschuss.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
London, 18. Juli. Der „Daily Telegraph“ veröffentlicht heute einen Teil des Notenwechsels oder vielmehr des Dokumentenwechsels, der innerhalb des ersten Ausschusses, der sich mit der Frage der deutschen Nichterfüllung und Sanktionen beschäftigt, zwischen der französischen und englischen Delegation vollzogen hat. Bekanntlich hieß es, daß der amerikanische Vertreter in der Reparationskommission im Falle der Feststellung schwerer deutscher Nichterfüllungen durch den Vorsitzenden des Saager Schiedsgerichtshofes ernannt werden sollte. Western kam man infolge einer französischen Anregung auf die ursprüngliche im französischen Memorandum gegebene Auffassung zurück, wonach die Ernennung direkt durch die Reparationskommission zu erfolgen habe. Der französische Entwurf hat folgende Fassung:

Auf Grund von § 22, Annex 2, Teil 8 des Friedensvertrags, ändern die in der Reparationskommission vertretenen Regierungen den § 17 durch die Einfügung folgender Worte: Wenn die Reparationskommission aufgefordert wird, über eine deutsche Verfehlung in der Ausführung der Reparation zu entscheiden, soll, solange die Vereinigten Staaten nicht in der Reparationskommission, wie es in § 2, Annex 2, vorgesehen ist, vertreten sind, ein amerikanischer Bürger an der Diskussion teilnehmen. Dieser amerikanische Bürger soll durch die einstimmige Entscheidung der Reparationskommission innerhalb der Zeit von 90 Tagen nach Annahme des gegenwärtigen Zusatzes ernannt werden. Für den Fall, daß keine einstimmige Entscheidung erreicht wird, soll die Ernennung zeitweilig dem künftigen Schiedsgericht im Haag übertragen werden. Die Ernennung erfolgt für fünf Jahre und kann erneuert werden. Für den Fall eines Auscheidens wird dasselbe Verfahren zur Ernennung eines Nachfolgers angewandt werden.

Da der englische Entwurf nicht wesentlich von dem französischen abwich, erfolgte eine prinzipielle Einigung innerhalb der Kommission, die darauf ausging, daß die Ernennung im Prinzip durch die Reparationskommission geschehen soll.

Daß aber, falls diese sich nicht einigen sollte, sie sich an den Präsidenten des internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag zu wenden habe, der alsdann seinerseits die Ernennung vorzunehmen soll.

In der Frage der Sanktionen

und hierauf bezieht sich insbesondere die Veröffentlichung des „Daily Telegraph“ — ist eine Einigung vorläufig nicht erzielt worden. Eine solche erscheint bis zur Stunde noch recht schwierig. Das französische Dokument, das von Peretti della Rocca unterzeichnet und wohl auch in der Hauptfrage von ihm ausgearbeitet ist, sieht vor, daß im Falle einer von der Reparationskommission anerkannten Nichterfüllung Deutschlands die Regierungen sich einigen werden. Diese schnelle und gewalttätige Sanktionen zu ergreifen. Diese Sanktionen müssen die Nichterfüllungen beendigen, die Rückkehr zur normalen Ausführung des Dawesplanes sichern und sowohl die Interessen der Darlehensgeber als auch die gerechte Aufstellung der durch die alliierten Mächte erlittenen Schäden wahren.

Im Anschluß an diesen französischen Text entspann sich eine recht scharfe Debatte zwischen Peretti della Rocca und Snowden, der England in dem ersten Ausschuss vertritt. Snowden erklärte, man müsse vor allen Dingen genau untersuchen, um welche Art von Nichterfüllung es sich handele, ob Nichterfüllung des Friedensvertrags oder Nichterfüllung des Sachverständigenplanes. Für diesen letzteren Fall sei es angebracht, eine besondere Art zu schaffen, die die Entscheidung fällt. Auf die Bemerkung Peretti della Rocca, daß über diesen Punkt bereits in dem englisch-französischen Memorandum eine Entscheidung getroffen worden sei und daß man sich sowohl in der Frage der Nichterfüllung als auch in der Frage der Sanktionen an den Wortlaut dieses Dokumentes zu halten habe, erklärte Snowden, es sei ausdrücklich von der französischen und englischen Regierung festgelegt worden, daß die französische englische Note keinerlei Bindung, sondern lediglich eine Reihe von Anregungen darstelle und daß die Delegationen infolgedessen durchaus berechtigt seien, über den Wortlaut dieser Note hinauszugehen und weitere Anregungen zu machen.

Snowden legte seinerseits einen Text vor, durch den festgelegt werden soll, daß keine Maßnahme, die die wirtschaftliche oder fiskalische Einheit Deutschlands angeht oder eine neue Besetzung deutschen Gebietes mit sich führen könnte, getroffen werden darf, ohne daß der Generalagent für die deutschen Reparationsabgaben den ausländischen Obligations- und Anleiheinhabern mitgeteilt hat, daß Deutschland sich einer flagranten Nichterfüllung schuldig gemacht habe.

Wie zu erwarten, widerlegte sich dem die französische Delegation nachdrücklich darum, weil der Generalagent eine Art Vetorecht gegen zu scharfe Sanktionen haben soll. Ebenso erregte es heftigen Widerspruch bei der französischen Delegation, als aus einer Bemerkung Snowdens entnommen werden konnte, daß dieser den ersten Teil des Abschnitts C des französisch-englischen Memorandums dahin auslegte, daß der amerikanische Vertreter als offizieller Vertreter der Darlehens- und

Obligationsinhaber angesehen werden solle. Peretti della Rocca soll darauf geantwortet haben, daß man unmöglich die Vereinigten Staaten trotz aller ihrer Bedeutung und ihres Einflusses, mit den anderen großen Mächten auf eine gleiche Stufe stellen könnte.

In der französischen Delegation habe sich, wie man erklärt, eine Tendenz herausgebildet, die darauf ausgeht, sobald wie möglich mit den amerikanischen Bankkreisen direkt zu verhandeln und dadurch die politische Seite der ganzen Fragen nach Möglichkeit zu umgehen.

Die Frage der Einladung an Deutschland.

(Durch Funkdruck.)
London, 18. Juli. „Daily Telegraph“ behandelt eingehend die französisch-belgischen Besprechungen über die Verzugs- und Sanktionsfrage und schreibt: Die gegenwärtige Hauptfrage ist jetzt, welche Aufnahme die beiden französischen Formeln, besonders die zweite über die Sanktionen, im ersten Ausschuss finden werden, und ob, falls die damit verbundenen Schwierigkeiten überwunden werden, die Deutschen Anfang nächster Woche zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen werden könnten. Die Franzosen sind immer noch geneigt, den Deutschen wenig mehr zu gestatten, als das Recht der Unterzeichnung, und Bemerkungen über gewisse einzelne Punkte eventuell in künftigen Verhandlungen zuzulassen. Dies ist aber nicht die Auffassung der Engländer, auch nicht die der Amerikaner.

Der „Matin“ meldet aus London: Die politische erste Kommission hat am Donnerstag auch die Zulassung der Deutschen zur Konferenz besprochen und zwar anfänglich einer Anfrage eines französischen Vertreters, welche Maßnahmen die Konferenz ergreifen wolle, um ihre Beschlüsse gegenüber Deutschland zur Durchföhrung zu bringen. Der Vorsitzende stellte fest, daß kein Antrag von Seiten der beteiligten Mächte auf Ausziehung der Deutschen vorliege und

daß lediglich ein Initiativantrag aus der Kommission selbst in Frage kommen könnte. Auch dieser Antrag wurde nicht gestellt, so daß die Kommission in die Erörterung der der Repko zu ermittelnden Vollmachten eintrat.

Abchluss der Arbeiten im dritten Ausschuss.

Schiedspruch im Falle eines Konflikts mit dem Transfer-Komitee. — Handelsplionage in Deutschland. (Durch Funkdruck.)
London, 18. Juli. Nach dem „Daily Telegraph“ sind die Arbeiten des dritten Konferenz-Ausschusses so schnell fortgeschritten, daß der Bericht heute vormittag entworfen und nachmittag der Konferenz vorgelegt werden könnte. Die Kommission habe auch beschlossen, schiedsrichterliche Entscheidung zwischen Deutschland und dem Transfer-Ausschuss für den Fall von Differenzen vorzusehen. Es werde ferner beabsichtigt, ein großes Clearinghaus einzurichten, das sich nicht nur mit den schwersten Zahlungen Deutschlands an die Alliierten, sondern auch mit dem Handelsverkehr Deutschlands und anderen Nachbarstaaten, wie z. B. Rußland, befassen solle. (W. T. B.)

Das erfolgreiche Abendessen.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
London, 18. Juli. Ueber das gestrige Abendessen, an dem, wie berichtet, Macdonald im Manchesterhouse die Delegationen eingeladen hatte, erstattet in etwaerweiterten Kreisen, daß im Anschluß an dieses Essen Besprechungen von höchster Wichtigkeit zwischen den Delegationsführern stattgefunden haben. Französische Kreise, die Herriot nahebelegen, äußerten in den späten Nachstunden, daß man bedeutende Fortschritte bezüglich der Prüfung der Frage der deutschen Nichterfüllungen und der Sanktionen gemacht habe. Wie verlautet, hat Herriot im Verlauf des Abends einen Toast auf Dawes und seine Mitarbeiter ausgebracht.

London, 18. Juli. Für heute vormittag ist eine neue persönliche Aussprache zwischen Macdonald und Herriot vorgesehen.

Die militärische Räumung als Diskussionspunkt.

Die Erörterung wird zugelassen.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
London, 18. Juli. „Daily Telegraph“ berichtet, daß das zweite Komitee heute vormittag 11 Uhr auftrat. Dieser Sitzung wird ziemlich große Bedeutung beigemessen, weil die französisch-englische Meinungsverschiedenheit in der Frage der Ruhräumung auf der Tagesordnung steht. Nach „Daily Telegraph“, das wohl das bekannteste englische Blatt über die Konferenzverhandlungen ist, haben aber über die Frage der wirtschaftlichen Ruhräumung unter den einzelnen Mitgliedern inoffiziell Besprechungen stattgefunden. Der wichtigste Streitpunkt ist, daß die Engländer ein Datum, womöglich den 15. August, für die Inkraftsetzung des Dawesplanes festsetzen wollen, während die Franzosen in Clappen vorgehen und sich nicht an bestimmte Zeiten, sondern an die Ereignisse binden wollen.

Im übrigen ist das Verlangen nach Liquidierung des Ruhrunternehmens jetzt offen zur Erörterung zugelassen worden.

Man tritt dafür ein, daß es Zeit sei, von dem Kriegszustand, wie ihn die Ruhrbesetzung tatsächlich bedeute, zu dem Friedenszustand, wie er im Dawes-Plan gefordert wird, zu gelangen. Die Alliierten gaben auch zu, daß die voraussichtlichen Anteilhaber das Recht hätten, Garantien zu fordern, damit das Haus, in dem sie ihr Geld anleihen, nicht zerstört werde.

„Zahlreiche und ziemlich lange“ Clappen der wirtschaftlichen Ruhräumung!

(Durch Funkdruck.)
Paris, 18. Juli. Ein französisch-belgischer Plan zur Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit wird heute dem zweiten Konferenz-Ausschuss vorgelegt werden. Dieser Plan sieht nach dem „Echo de Paris“ sehr zahlreiche und ziemlich lange Clappen vor. Die Belgier schlagen vor, daß die Entscheidung der Reparationskommission hinsichtlich der Placierung der Anleihe abgeändert wird. Nach ihrer Ansicht müßte es genügen, wenn die amerikanischen und auch andere Bankiers die Verpflichtung übernehmen, die Anleihe zu placieren. (W. T. B.)

London, 18. Juli. In französisch-belgischen Kreisen verlautet, daß die von Herriot genehmigte Denkschrift des Sachverständigen Senozaux folgendes vorsieht:

1. Freigabe aller wirtschaftlichen Unternehmungen von jeder Militärkontrolle, sobald die Repko festgelegt hat, daß Deutschland den Dawesplan annimmt, nach Verabreichung der Gesehe zur Ausführung des Dawesplanes durch den Reichstag.
2. Sobald Deutschland die ersten Zahlungen nach dem Dawesplan geleistet hat und „konkret seinen guten Willen erwiesen“ hat, schrittweisen Abbau der militärischen Besetzung des Ruhrgebietes mit Ausnahme der Stadt Essen. Die Räumung Essens soll die letzte Etappe sein.
3. Die militärischen Kontrollenrichtungen sollen in bezug auf die Eisenbahnlinien des Rheinlandes als

strategische Maßnahmen angesehen und als Sicherung gegen etwaige Streiks deutscher Eisenbahnbeamten aufrecht erhalten werden.

London, 18. Juli. Wie die „Times“ berichten, ist der Bericht Senozaux über die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes, der heute vormittag der 2. Kommission vorgelegt werden soll, in sehr entgegenkommender Form gehalten, besagt aber, daß es in seinem zweiten Punkt für Frankreich ein Mindestmaß der Angehörigen gebe. Das ganze französisch-belgische Eisenbahnpersonal könne aus dem besetzten Gebiet nicht zurückgezogen werden. 600 bis 1000 Beamten müßten zurückbleiben, um für den Fall eines deutschen Eisenbahnstreiks die völlige Stilllegung der französischen Streitkräfte zu verhindern oder im Falle einer Erneuerung der Besetzung als Stammtrupp zu gelten.

Herriot verteidigt das „Recht“ zu selbständigen Sanktionen!

London, 18. Juli. In französisch-belgischen Kreisen wird behauptet, daß Herriot bei der Besprechung mit Macdonald und Theunis die „Konzeption“ gemacht habe, daß Frankreich sich einer Erklärung der Weltkonferenz, wonach bei einer Feststellung der Nichterfüllung durch Deutschland die Alliierten sofort zusammenzutreten zwecks Festsetzung gemeinsamer Sanktionen, nicht widersetzen würde. Frankreich werde aber zum Konferenzprotokoll die Erklärung abgeben, daß jedes an Reparationen interessierte Land sich ein selbständiges Vorgehen vorbehalten könne, wenn die Sanktionen, über die ein Einverständnis erzielt werden könnte, entweder unzureichend seien, oder wenn sich bei der Anwendung der Sanktionen herausstelle, daß sie nicht die finanziellen Ergebnisse haben würden, die bei dem Beschluß eines gemeinsamen Vorgehens in Aussicht genommen werden seien.

Macdonald befehlt auf der Ruhräumung.

Frankreichs Bedingungen für eine unsichtbare Besetzung.
London, 17. Juli. Dem „Star“ zufolge hatte Macdonald heute eine Konferenz mit Snowden und den Sachverständigen des Auswärtigen Amtes, ferner mit Lord Parmoor. Der diplomatische Berichterstatter des Blattes erfährt aus guter Quelle, daß die Franzosen zur unsichtbaren Besetzung bereit seien, falls Deutschland sich bereit erkläre, den Dawes-Plan auszuführen, und sobald die britischen und amerikanischen Banken ihren Anteil an der 800-Millionen-Anleihe übernommen hätten. Der britische Premierminister bezieht auf Deutschlands wirtschaftlicher und fiskalischer Einheit, was notwendigerweise die militärische Räumung des Ruhrgebietes einschließt.

Der Londoner Optimismus läßt nach.

(Durch Funkdruck.)
Paris, 18. Juli. Der Sonderberichterstatter des „Matin“ meldet aus London: Der allgemeine Eindruck bei den Führern der Delegationen sei, daß die Konferenz viel länger dauern dürfte, als man es bis jetzt angenommen habe. (W. T. B.)